

# **Offizielles Ende der Abiturprüfungen!**

**Beitrag von „Seph“ vom 29. Mai 2019 13:44**

## Zitat von SteffdA

M.E. gar nicht. Wir arbeiten in einem Dienstverhältnis, d.h. du stellst innerhalb der Arbeitszeit deine Arbeitskraft zur Verfügung. Für deren Inanspruchnahme bist du nicht verantwortlich.

Das würde zwar (eingeschränkt, da auch hier im Dienstplan bereits fest vorgesehene Zeiten mit Mehr- und Minderarbeit möglich sind) im Arbeitsrecht, nicht jedoch im Beamtenrecht gelten. In Niedersachsen fallen Minusstunden nach dem letzten Tag des Zeitraums der mündlichen Prüfungen an, also ab nächste Woche.